

**Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft
mit Sitz in Kindelbrück/Thüringen**

ISIN DE0006004500

**Gegenanträge der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zur
ordentlichen Hauptversammlung am 13. November 2020**

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 2. September 2020 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft am Freitag, den 13. November 2020, 10.00 Uhr, im Volkshaus, Weißenseer Straße 33, 99610 Sömmerda, einberufen.

Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat mit Schreiben vom 6. Oktober 2020, zugegangen am 7. Oktober 2020, die folgenden Gegenanträge zur Tagesordnung angekündigt:

"III. Gegenantrag zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 (TOP 2)

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft schlägt vor, vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 10.299.811,76

- a) eine Dividende in von EUR 2,10 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung

Die Gesellschaft verfügt ausweislich ihres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 über liquide Mittel in Höhe von EUR 14.532.853,88. Die liquiden Mittel der Gesellschaft machten zum 31. Dezember 2019 einen Anteil von fast 45 % der Bilanzsumme aus. Liquide Mittel in der 100% Tochter Hyrican Concepte und Systeme GmbH von weiteren über EUR 2,5 Mio. sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft benötigt die liquiden Mittel in dieser Höhe nicht, die liquiden Mittel tragen auch maximal mit einer Minimalverzinsung zum jährlichen Unternehmensergebnis bei, sofern sie das Ergebnis aufgrund von Negativzinsen nicht sogar belastet wird. Seit acht Jahren hat die Gesellschaft damit kein Geld verdient. Es ist daher folgerichtig, den Aktionären ihren Anteil an dem Bilanzgewinn zu gewähren. Über die Minimaldividenden in den vergangenen Jahren ist den Ak-

tionären ein Großteil des Bilanzgewinns vorenthalten worden. Wir schlagen deshalb eine Dividende in Höhe von EUR 2,10 je dividendenberechtigter Aktie vor, die von der Gesellschaft auch leicht aus ihrem Kassenbestand gezahlt werden kann. Die 850.000 makelbehafteten Aktien, die von wem auch immer vertreten werden, sind vom Stimmrecht auszuschließen.

IV. Gegenantrag zur Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats (TOP 6)

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft schlägt vor, die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 auf EUR 3.000,00 je Mitglied festzulegen. Aufsichtsratsmitglieder, die unterjährig in den Aufsichtsrat gewählt wurden, erhalten diese Vergütung zeitanteilig. Sitzungsgemäß erhält der Vorsitzende das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Vergütung ist mit Ablauf der Hauptversammlung zur Zahlung fällig.

Begründung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mit EUR 8.000,00 je Mitglied ist viel zu hoch. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft, die seit 2011 kumuliert kein Geld verdient hat. Über eine von der Verwaltung vorgeschlagene Vergütung in Höhe von EUR 8.000,00 je Mitglied könnte man allenfalls dann nachdenken, wenn die Aufsichtsratsmitglieder ihrer Verantwortung endlich nachkämen und sich um die nichtigen Kapitalerhöhungen, deren Beseitigung und die daraus resultierenden Ersatzansprüche kümmern würden. Doch seit Jahren bewegt sich in dieser Hinsicht überhaupt nichts. Die übrige Geschäftsführung der Gesellschaft läuft vor sich hin, außer der Urheberrechtsabgaben ergeben sich keine größeren Themen, mit denen sich die Aufsichtsratsmitglieder außerordentlich beschäftigen müssten. Die Auseinandersetzungen mit der Deutschen Balaton über die Gerichte sind hausgemacht und können insofern nicht in die Waagschale geworfen werden. Insofern ist eine Vergütung in Höhe von mehr als EUR 3.000,00 je einfachem Mitglied nicht gerechtfertigt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende erhalten satzungsgemäß ohnehin ein Vielfaches dieser Vergütung und damit mehr."

Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft zu den Gegenanträgen der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zu Tagesordnungspunkt 2 und Tagesordnungspunkt 6, wie im Bundesanzeiger vom 2. September 2020 bekannt gegeben, fest und empfehlen daher, die Gegenanträge der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft abzulehnen.